

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Dezember 2011	Nr. 66
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach, das erweiterte
Hauptfach, das Nebenfach und das Ergänzungsfach
Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
Vom 17. März 2011

1138

Studienordnung für das Hauptfach, das erweiterte Hauptfach, das Nebenfach und das Ergänzungsfach Philosophie im 2- Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 17. März 2011

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) folgende Studienordnung für das Hauptfach, das erweiterte Hauptfach, das Nebenfach und das Ergänzungsfach Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs, des erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und des Ergänzungsfachs Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Mit einem 2-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem Philosophie als Hauptfach, erweitertes Hauptfach, Nebenfach oder Ergänzungsfach stu-

diert wird, wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation in der Philosophie und durch die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und gleichzeitig diejenigen Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang befähigen. Studierenden, die ein anschließendes Masterstudium der Philosophie beabsichtigen, wird nahegelegt, Philosophie als erweitertes Hauptfach zu studieren.

Der Studiengang bereitet nicht auf eine eng umrissene berufliche Tätigkeit vor. Deshalb sollen neben den inhaltlichen Grundlagen des Fachs Philosophie auch fachübergreifende Kompetenzen vermittelt werden.

(2) Außer der Aneignung fundierter Kenntnisse über systematische und historische philosophische Grundfragen und Grundprobleme sowie Antwortversuche und Lösungsansätze zielt das Studium generell auf die Ausbildung einer „analytischen Kernkompetenz“ ab, also auf die Förderung analytischen Denkens, argumentativer Kompetenz und der Fähigkeit zu methodischem Vorgehen. Die analytische Kernkompetenz umfasst insbesondere:

- die Fähigkeit zur Bewertung von Argumenten, Beweisen und Annahmen aufgrund von formal- und materiallogischer Methodenbeherrschung;
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte analytisch zu durchdringen, sie klar und strukturiert in schriftlicher und mündlicher Form zu vermitteln;
- die Fähigkeit zu einem bewussten, sorgfältigen und differenzierten Umgang mit Sprache;
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über Verfahren und Voraussetzungen des eigenen Fachs sowie wissenschaftlichen Arbeitens überhaupt und damit einhergehend die Fähigkeit zum interdisziplinären Wissens- und Methodentransfer.

Die Philosophie an der Universität des Saarlandes ist der Analytischen Philosophietradition sowie einem interdisziplinären Ansatz verpflichtet, der neben sonstigen geisteswissenschaftlichen Disziplinen auch Bereiche wie die Natur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und andere Fachwissenschaften berücksichtigt. Der interdisziplinäre Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass sich eine ganze Reihe traditioneller philosophischer Fragestellungen auf Gegenstände beziehen, zu denen inzwischen andere wissenschaftliche Disziplinen, die sich im Laufe der

Ausdifferenzierung der Wissenschaften von der Philosophie abgespalten haben, in teils erheblichem Umfang philosophisch verwertbare Resultate erzielen konnten. Darüber hinaus dienen die entsprechenden Teile des Lehrangebots dem praktischen Zweck, zu einer Verbreiterung der beruflichen Möglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen beizutragen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich für Studierende durchaus, die Wahl eines nichtgeisteswissenschaftlichen Nebenfachs zu erwägen. Im Fall einer solchen Wahl muss der/die Studierende einen Antrag gemäß § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 stellen, der vom entsprechenden Prüfungsausschuss genehmigt werden muss.

Neben der Ausbildung der analytischen Kernkompetenz zielt das Studium auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- der Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten ethischen Handelns in Gesellschaft, Wissenschaft und Politik (ethisch-gesellschaftskritische Kompetenz);
- der Fähigkeit, fachliche Informationen und Quellen eigenständig zu suchen, aufzubereiten, zu bewerten und zu präsentieren (Informationskompetenz);
- der Fähigkeit zur öffentlichen Vermittlung und argumentorientierten Aufbereitung von Fachwissen und ebensolcher Diskussionsführung (Präsentations- und Moderationskompetenz);
- der Fähigkeit, den eigenen fachlichen Standpunkt sowohl zu vertreten als auch zu relativieren (Sozialkompetenz);
- der Fähigkeit, den inneren Zusammenhang philosophischer Konzeptionen und Systeme von deren eigenen inhaltlichen und historischen Voraussetzungen her zu verstehen (hermeneutische Kompetenz);
- der Fähigkeit zum kritischen Umgang mit philosophischen historischen Quellen sowie zum philologisch adäquaten Umgang mit philosophischen Texten (philologisch-historische Kompetenz).

(3) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in den folgenden Berufsfeldern möglich: Schule und Hochschule; Erwachsenenbildung; Verlagswesen; Journalismus; philosophische Beratung; Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentliche Verwaltung (höherer Dienst); Organisations- bzw. Consulting- und Managementtätigkeiten im staatlich-administrativen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich; bio- und umweltethische sowie sozial-

ethische Beratung von Entscheidungsträgern und Evaluation von Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs, Hauptfachs, Nebenfachs und Ergänzungsfachs Philosophie kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden. Die Angabe der empfohlenen Semester in den Tabellen in § 6 bezieht sich auf ein im Wintersemester begonnenes Studium.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Grundvorlesungen (GV, 2 oder 4 SWS) dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen. Sie vermitteln Wissen über zentrale philosophische Sachverhalte und Problemstellungen sowie über systematisch und historisch grundlegende philosophische Positionen.

(2) Vorlesungen (V, 2 SWS) dienen entweder der Vermittlung von Überblicks- oder der Vermittlung von Spezialwissen über philosophische Teilgebiete, Epochen, Autoren/Autorinnen oder Forschungs- und Problemlagen; im ersten Fall haben sie eher einführenden, im zweiten eher vertiefenden Charakter.

(3) Seminare (S, 2 SWS) sind vertiefende Veranstaltungen. Sie sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Problemstellungen der Philosophie. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken sowohl in selbständiger Arbeit an ausgewählter Literatur als auch in der Seminardiskussion erschlossen.

(4) Das Kolloquium zur Bachelor-Arbeit (K, 2 SWS) ist ein obligatorisches Kolloquium für Studierende, die ihre Bachelor-Arbeit schreiben; dieses Kolloquium findet in demjenigen Semester (in der Regel im Sommersemester) statt, in dem die Bachelor-Arbeiten geschrieben werden, und dient der methodologischen und inhaltlichen Erörterung der jeweiligen Themen der Bachelor-Arbeit/en.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Module sind im Allgemeinen entweder Grundmodule oder Vertiefungsmodule. Grundmodule bestehen entweder nur aus Grundelementen, oder sie bestehen aus Grundelementen (GE, § 5 Abs. 2 und 3) und Vertiefungselementen (VE, § 5 Abs. 4, 5 und 6). Eine Ausnahme von dieser Regel ist das Grundmodul 1: *Einführung in die Philosophie* (§ 5 Abs. 7; § 6 Abs. 2, 3, 4 und 5). Vertiefungsmodule (§ 6 Abs. 2, 3, 4 und 5 bestehen nur aus Vertiefungselementen (VE, § 5 Abs. 4, 5 und 6). Neben den Grund- und Vertiefungsmodulen gibt es noch das Modul Bachelor-Arbeit (§ 6 Abs. 2 und 3).

Der Besuch von Vertiefungselementen eines Grundmoduls setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Grundelements voraus. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Veranstaltungen sind in der Prüfungsordnung aufgeführt. Ausnahmen können nur durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin des entsprechenden Vertiefungselementes genehmigt werden.

(2) Grundelemente umfassen in der Regel 2 SWS. Eine Ausnahme von dieser Regel ist das Grundelement im Grundmodul *Sprachphilosophie/Logik* (§ 6 Abs. 2, 3, 4 und 5), welches 4 SWS umfasst. Es handelt sich bei Grundelementen in der Regel um eine Grundvorlesung oder eine Vorlesung.

In den Grundelementen wird entweder eine benotete oder eine unbenotete Prüfungsleistung (§ 6) erbracht:

- a. In den Grundmodulen, die aus zwei Grundelementen oder zwei Einführungsveranstaltungen bestehen (Grundmodul 1: *Einführung in die Philosophie*, Grundmodul 3: *Geschichte der Philosophie*, Grundmodul 5: *Philosophie des Wissens und der Wissenschaft*) muss der/die Studierende in beiden Elementen des jeweiligen Moduls eine Prüfungsleistung ablegen, die jeweils benotet wird. Die Note des besser benoteten Modulelements gilt genau dann als Modulnote und wird mit der vollen Anzahl der CP des gesamten Moduls gewichtet, wenn im jeweils anderen Modulelement eine Note besser oder gleich „ausreichend“ erzielt wird.
- b. In den Grundmodulen, die aus einem Grundelement und einem Vertiefungselement bestehen (Grundmodul 4: *Philosophie des Geistes/Anthropologie*, Grundmodul 6: *Ethik*), müssen in den Grundelementen Leistungen erbracht werden, die mit „bestanden“ bewertet werden. In diesen Modulen werden die in den jeweiligen

Vertiefungselementen erbrachten Leistungen benotet, und die Benotung dieser Leistungen gilt als Benotung der jeweiligen Modulprüfungen, sofern die Leistung im jeweiligen Grundelement als „bestanden“ gewertet wird.

- c. Im Grundmodul 2: *Sprachphilosophie/Logik* wird das Grundelement benotet. Die dort zu erbringende Prüfungsleistung ist die Modulprüfungsleistung.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Grundelement wird in der Regel mit 4,5 CP bewertet (Präsenz 1 CP, Selbststudium 2 CP, Prüfungsvorbereitung/ Prüfungsleistung 1,5 CP). Eine Ausnahme von dieser Regel ist das Grundelement *Sprachphilosophie/Logik* (§ 6 Abs. 2, 3, 4 und 5), das mit 9 CP bewertet wird (Präsenz 2 CP, Selbststudium 4 CP, Prüfungsvorbereitung/ Prüfungsleistung 3 CP).

(3) Die folgenden Grundelemente werden angeboten:

- GE Erkenntnistheorie,
- GE Ethik,
- GE Geschichte der Philosophie (E1 Antike und Mittelalter),
- GE Geschichte der Philosophie (E2 Neuzeit und Gegenwart),
- GE Philosophie des Geistes/Anthropologie,
- GE Sprachphilosophie/Logik,
- GE Wissenschaftstheorie.

(4) Ein Vertiefungselement ist ein Seminar oder eine Vorlesung im Umfang von jeweils 2 SWS. In jedem Vertiefungselement wird eine benotete oder unbenotete Prüfungsleistung (§ 6) erbracht:

(5) In jedem der Vertiefungsmodule muss der/die Studierende in beiden Elementen des jeweiligen Moduls eine Prüfungsleistung ablegen, die jeweils benotet wird. Die Note des besser benoteten Modulelements gilt genau dann als Modulnote und wird mit der vollen Anzahl der CP des gesamten Moduls gewichtet, wenn im jeweils anderen Modulelement eine Note besser oder gleich „ausreichend“ erzielt wird.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Vertiefungselement wird mit 6 CP bewertet. (Handelt es sich um ein Seminar, so erklärt sich die Anzahl der CP für dieses Element wie folgt: Für die Präsenz ist 1 CP (bzw. genauer: der einem CP entsprechende Zeitaufwand) angedacht, für das Selbststudium 2 CP und für die Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 3 CP; handelt es sich um eine Vorlesung, so sind für die Präsenz 1 CP, für das Selbststudium 1 CP und für die Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung

4CP vorgesehen.) Eine Ausnahme bildet das Vertiefungselement *Theoretische Ethik* im Grundmodul *Ethik* im Bachelor-Ergänzungsfach Philosophie, welches nur mit 4,5 CP bewertet wird. (Handelt es sich um ein Seminar, so sind dort für die Präsenz 1 CP, für das Selbststudium 2 CP und für die Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 1,5 CP vorgesehen; handelt es sich um eine Vorlesung, so sind für die Präsenz 1 CP, für das Selbststudium 1 CP und auf die Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 2,5 CP vorgesehen.)

Der Besuch von Vertiefungselementen eines Vertiefungsmoduls setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des jeweils thematisch passenden Grundelements des entsprechenden Grundmoduls voraus. So können Vertiefungselemente *Praktische Philosophie* nur besucht werden, wenn das Grundelement *Ethik* des Grundmoduls *Ethik* erfolgreich abgeschlossen wurde, Vertiefungselemente *Geschichte der Philosophie* erst nach erfolgreichem Abschluss beider Grundelemente des Grundmoduls *Geschichte der Philosophie*, Vertiefungselemente *Theoretische Philosophie*, die z.B. dem Themengebiet Wissenschaftstheorie zuzuordnen sind, erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundelements *Wissenschaftstheorie* des Grundmoduls *Philosophie des Wissens und der Wissenschaft* etc. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Veranstaltungen sind in der Prüfungsordnung aufgeführt. Ausnahmen können nur durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin des entsprechenden Vertiefungselementes genehmigt werden.

(6) Die folgenden Vertiefungselemente werden angeboten:

Im Rahmen der Grundmodule:

- VE Philosophie des Geistes/Anthropologie,
- VE Theoretische Ethik;

im Rahmen der Vertiefungsmodule:

- VE Philosophie – freie Zuordnung,
- VE Geschichte der Philosophie,
- VE Praktische Philosophie,
- VE Theoretische Philosophie.

(7) Des Weiteren werden im Rahmen des Grundmoduls *Einführung in die Philosophie* zwei Einführungsveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS angeboten:

- Einführung in die Theoretische Philosophie,

- Einführung in die Praktische Philosophie.

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird mit jeweils 4,5 CP bewertet (Präsenz 1 CP, Selbststudium 2 CP, Prüfungsvorbereitung/Prüfungsleistung 1,5 CP).

(8) Welche der jeweils angegebenen möglichen Prüfungsleistungen (§ 6) tatsächlich angeboten werden bzw. wird, liegt im Ermessen des Dozenten/der Dozentin.

(9) Module werden in der Regel im zweisemestrigen Turnus angeboten. Das aus zwei Einführungsveranstaltungen (§ 5 Abs. 7) bestehende Einführungsmodul wird, beginnend im WS, ebenfalls in einem zweisemestrigen Turnus angeboten; die Einführungsveranstaltungen finden in der Regel sukzessiv (eine im WS, die andere im SS) statt, können ausnahmsweise aber auch parallel (beide im WS) stattfinden. Die einzelnen Veranstaltungen werden so angeboten, dass ein sinnvoller und zügiger Studienablauf (gemäß § 3) möglich ist.

(10) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch gegeben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

1. Vorbemerkungen

Die in der Spalte „Regelstud. Sem.“ angegebenen Zahlen geben als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt. (Diese Angabe ist nicht de jure, aber im vorliegenden Fall de facto nahezu immer identisch mit der Angabe des empfohlenen Semesters (vgl. Modulhandbuch). Letztere bietet eine Orientierungshilfe und Empfehlung dafür an, in welchem Zeitraum das betreffende Modul bei einem in der Regelstudienzeit abzuschließenden Studium am besten belegt werden sollte.)

Sind in der Spalte „Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)“ mehrere Möglichkeiten für die Prüfungsleistung in einem Modulelement angegeben, so wird die Art der Prüfungsleistung durch den Dozenten/die Dozentin festgelegt.

2. Im erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 117 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.-2.	Einführung in die Theoretische Philosophie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		[und]						
		Einführung in die Praktische Philosophie	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 2: Sprachphilosophie/ Logik (9 CP)	1.	GE Sprachphilosophie/ Logik	1	GV	4	9	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)
Grundmodul 3: Geschichte der Philosophie (9 CP)	2.	GE Geschichte der Philosophie (E1 Antike und Mittelalter)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		[und]						
		GE Geschichte der Philosophie (E2 Neuzeit und Gegenwart)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 4: Philosophie des Geistes/ Anthropologie (10,5 CP)	2.-3.	GE Philosophie des Geistes/ Anthropologie	1 [und]	GV	2	4,5	SS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Philosophie des Geistes/ Anthropologie	1	S	2	6	WS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
				[oder] V	2	6	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 5: Philosophie des Wissens und der Wissenschaft (9 CP)	3.	GE Erkenntnistheorie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
			[und]					
		GE Wissenschaftstheorie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 6: Ethik (10,5 CP)	3.-4.	GE Ethik	1	GV	2	4,5	WS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
			[und]					
		VE Theoretische Ethik	1	S	2	6	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
			[oder]					
				V	2	6	SS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefungsmodul 1: Theoretische Philosophie (12 CP)	4.-6.	VE Theoretische Philosophie ¹	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder]	V	2		6
Vertiefungsmodul 2: Freies Modul Philosophie (12 CP)	4.-6.	VE Philosophie – freie Zuordnung ²	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder]	V	2		6

¹ Es sind zwei Vertiefungselemente *Theoretische Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

² Es sind zwei Vertiefungselemente *Philosophie – freie Zuordnung* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefungsmodul 3: Praktische Philosophie (12 CP)	4.-6.	VE Praktische Philosophie ³	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder] V	2	6		
Vertiefungsmodul 4: Geschichte der Philosophie (12 CP)	4.-6.	VE Geschichte der Philosophie ⁴	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder] V	2	6		
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit		Arbeit	N /A	10	SS	Arbeit (b)
		Begleitendes Kolloquium		K	2	2	SS	Schriftliche oder mündliche Leistung (nach Festlegung durch den Dozenten/die Dozentin, (u))

³ Es sind zwei Vertiefungselemente *Praktische Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

⁴ Es sind zwei Vertiefungselemente *Geschichte der Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

3. Im Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 93 CP erbracht werden (wobei unter Veranstaltungen, die im Folgenden durch das Kürzel „WP“ als Wahlpflichtveranstaltungen gekennzeichnet sind, eine Auswahl getroffen werden kann):

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.-2.	Einführung in die Theoretische Philosophie	1 [und]	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		Einführung in die Praktische Philosophie	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 2: Sprachphilosophie/ Logik (9 CP)	1.	GE Sprachphilosophie/ Logik	1	GV	4	9	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)
Grundmodul 3: Geschichte der Philosophie (9 CP)	2.	GE Geschichte der Philosophie (E1 Antike und Mittelalter)	1 [und]	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		GE Geschichte der Philosophie (E2 Neuzeit und Gegenwart)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)

Pflicht- module	Regelstud. Sem.	Modul- elemente	Anzahl zu belegender Ver- anstaltungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Grundmodul 4: Philosophie des Geistes/ Anthro- pologie (10,5 CP)	2.-3.	GE Philosophie des Geistes/ Anthro- pologie	1 [und]	GV	2	4,5	SS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Philosophie des Geistes/ Anthro- pologie	1	S	2	6	WS	Referat (mit schriftlicher Aus- arbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
				[oder]	V	2	6	WS

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 5: Philosophie des Wissens und der Wissenschaft (9 CP)	3.	GE Erkenntnistheorie	1 [und]	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		GE Wissenschaftstheorie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 6: Ethik (10,5 CP)	3.-4.	GE Ethik	1 [und]	GV	2	4,5	WS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Theoretische Ethik	1	S	2	6	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
				[oder] V	2	6	SS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)

Wahlpflicht- module ⁵	Regelstud. Sem.	Modul- elemente	Anzahl zu belegender Ver- anstaltungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Vertiefungs- modul 1: Theore- tische Philosophie (12 CP) WP	4.-6.	VE Theoreti- sche Philosophie ⁶	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder]	V	2		6
Vertiefungs- modul 2: Freies Modul Philosophie (12 CP) WP	4.-6.	VE Philosophie – freie Zuordnung ⁷	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder]	V	2		6

⁵ Zwei der vier Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren.

⁶ Es sind zwei Vertiefungselemente *Theoretische Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

⁷ Es sind zwei Vertiefungselemente *Philosophie – freie Zuordnung* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

Wahlpflicht- module ⁸	Regelstud. Sem.	Modul- elemente	Anzahl zu belegender Ver- anstaltungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Vertiefungs- modul 3: Praktische Philosophie (12 CP) WP	4.-6.	VE Praktische Philosophie ⁹	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder] V	2	6		
Vertiefungs- modul 4: Geschichte der Philosophie (12 CP) WP	4.-6.	VE Geschichte der Philosophie ¹⁰	2	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (u/b) oder Hausarbeit (u/b)
				[oder] V	2	6		

⁸ Zwei der vier Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren.

⁹ Es sind zwei Vertiefungselemente *Praktische Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

¹⁰ Es sind zwei Vertiefungselemente *Geschichte der Philosophie* zu belegen. Diese können entweder a) zwei Seminare oder b) zwei Vorlesungen oder c) ein Seminar und eine Vorlesung sein.

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP		Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit		Arbeit	N /A	10	SS	Arbeit (b)
		Begleitendes Kolloquium		K	2	2	SS	Schriftliche oder mündliche Leistung (nach Festlegung durch den Dozenten/die Dozentin, (u))

4. Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.-2.	Einführung in die Theoretische Philosophie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		[und]						
		Einführung in die Praktische Philosophie	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 2: Sprachphilosophie/ Logik (9 CP)	1.	GE Sprachphilosophie/ Logik	1	GV	4	9	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)
Grundmodul 3: Geschichte der Philosophie (9 CP)	4.	GE Geschichte der Philosophie (E1 Antike und Mittelalter)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		[und]						
		GE Geschichte der Philosophie (E2 Neuzeit und Gegenwart)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 4: Philosophie des Geistes/ Anthropologie (10,5 CP)	2.-3.	GE Philosophie des Geistes/ Anthropologie	1 [und]	GV	2	4,5	SS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Philosophie des Geistes/ Anthropologie	1	S	2	6	WS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
				[oder] V	2	6	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 5: Philosophie des Wissens und der Wissenschaft (9 CP)	3.	GE Erkenntnistheorie	1 [und]	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		GE Wissenschaftstheorie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 6: Ethik (10,5 CP)	5.-6.	GE Ethik	1 [und]	GV	2	4,5	WS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Theoretische Ethik	1	S	2	6	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
		[oder] V	2	6	SS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)		

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modul- elemente	Anzahl zu belegender Ver- anstaltungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Vertiefungs- modul : Philosophie (6 CP)	4.-6.	VE Theoreti- sche Philosophie (WP) ¹¹	1 der 4 angegebenen VE dieses Moduls	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Haus- arbeit (b)
	4.-6.	VE Philosophie – freie Zuordnung (WP) ¹¹		S	2	6		
	6.	VE Praktische Philosophie (WP) ¹¹		S	2	6		
	5.-6.	VE Geschichte der Philosophie (WP) ¹¹		S	2	6		

¹¹ Der Besuch von Vertiefungselementen eines Vertiefungsmoduls setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des jeweils thematisch passenden Grundelements des entsprechenden Grundmoduls voraus. So können Vertiefungselemente *Praktische Philosophie* nur besucht werden, wenn das Grundelement *Ethik* des Grundmoduls *Ethik* erfolgreich abgeschlossen wurde, Vertiefungselemente *Geschichte der Philosophie* erst nach erfolgreichem Abschluss beider Grundelemente des Grundmoduls *Geschichte der Philosophie*, Vertiefungselemente *Theoretische Philosophie*, die z.B. dem Themengebiet *Wissenschaftstheorie* zuzuordnen sind, erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundelements *Wissenschaftstheorie* des Grundmoduls *Philosophie des Wissens und der Wissenschaft* etc. Ausnahmen können nur durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin des entsprechenden Vertiefungselementes genehmigt werden. Es ist genau eins der vier Vertiefungselemente zu absolvieren.

5. Im Ergänzungsfach:

Im Rahmen des Studiums des Ergänzungsfachs Philosophie müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 24 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundmodul 1: Einführung in die Philosophie (9 CP)	1.-2.	Einführung in die Theoretische Philosophie	1	V	2	4,5	WS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		Einführung in die Praktische Philosophie	[und] 1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)

Wahlpflicht- module	Regelstud. Sem.	Modul- elemente	Anzahl zu belegender Ver- anstaltungen	Veran- stal- tungs- typ	S W S	CP	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Grundmodul 2: Sprach- philosophie/ Logik (9 CP) Wp ¹²	3. oder 5.	GE Sprach- philosophie/ Logik	1	GV	4	9	WS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)
Grundmodul 3: Geschichte der Philosophie (9 CP) Wp ¹²	2. oder 4.	GE Geschichte der Philosophie (E1 Antike und Mittelalter)	1 [und]	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
		GE Geschichte der Philosophie (E2 Neuzeit und Gegenwart)	1	V	2	4,5	SS	Klausur (u/b) oder mündl. Prüfung (u/b)
Grundmodul 6: Ethik (9 CP) Wp ¹²	3.-4.	GE Ethik	1 [und]	GV	2	4,5	WS	Klausur (u) oder mündl. Prüfung (u)
		VE Theo- retische Ethik	1	S	2	4,5 ¹³	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Haus- arbeit (b)
		[oder]	V	2	4,5 ¹³	SS	Klausur (b) oder mündl. Prüfung (b)	

¹² Genau eines der drei Wahlpflicht-Grundmodule muss absolviert werden.

¹³ Von der Creditpointvergabe im Hauptfach Bachelor abweichende Creditpoint-Menge (4,5 statt 6 CP).

Pflichtmodule	Regelstud. Sem.	Modulelemente	Anzahl zu belegender Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	S W S	CP	Tu- rus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Vertiefungs- modul Philosophie (6 CP)	4.-6.	VE Theoretische Philosophie (WP) ¹⁴	1 der 4 angegebenen VE dieses Moduls	S	2	6	WS oder SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
	4.-6.	VE Praktische Philosophie (WP) ¹⁴		S	2	6		Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
	4.-6.	VE Geschichte der Philosophie (WP) ¹⁴		S	2	6		Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)
	4.-6.	VE Philosophie freie Zuordnung (WP) ¹⁴		S	2	6		Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (b) oder Hausarbeit (b)

¹⁴ Der Besuch von Vertiefungselementen eines Vertiefungsmoduls setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des jeweils thematisch passenden Grundelements des entsprechenden Grundmoduls voraus. So können Vertiefungselemente *Praktische Philosophie* nur besucht werden, wenn das Grundelement *Ethik* des Grundmoduls *Ethik* erfolgreich abgeschlossen wurde, Vertiefungselemente *Geschichte der Philosophie* erst nach erfolgreichem Abschluss beider Grundelemente des Grundmoduls *Geschichte der Philosophie*, Vertiefungselemente *Theoretische Philosophie*, die z.B. dem Themengebiet Wissenschaftstheorie zuzuordnen sind, erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundelements *Wissenschaftstheorie* des Grundmoduls *Philosophie des Wissens und der Wissenschaft* etc. Ausnahmen können nur durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin des entsprechenden Vertiefungselementes genehmigt werden. Es ist genau eins der vier Vertiefungselemente zu absolvieren.

§ 7

Optionalbereich

Im Optionalbereich sollen berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Wird zum Hauptfach Philosophie kein Ergänzungsfach gewählt, müssen zum Hauptfach Philosophie aus dem Veranstaltungsangebot des Optionalbereichs Module im Umfang von 24 CP ausgewählt werden.

§ 8

Auslandsaufenthalt

(1) Allen Studierenden eines 2-Fächer-Bachelor-Studienganges mit Philosophie als Hauptfach, als erweitertem Hauptfach oder als Nebenfach wird nahegelegt, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren.

(2) Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied der Studienzeiten und erbrachten Leistungskontrollen in Lernergebnissen, Inhalt und Umfang und Anforderungen des Hauptfachs, des erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und des Ergänzungsfachs Philosophie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Universität des Saarlandes nachgewiesen werden kann.

(3) Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Philosophie. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachge-

rechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn ihres Studiums, vor einem geplanten Auslandsaufenthalt und vor der Abschlussphase die am Institut angebotene Studienberatung in Anspruch zu nehmen und mit dem Fachrichtungsreferenten des Fachs Philosophie sowie ggf. mit den Lehrenden des Fachs einen individuellen Studienplan abzusprechen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 9. September 2011

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber